

Fraktionsanfrage AfD-Fraktion Zielke	REGIONALVERBAND RUHR 
14 / 2111	

	13.05.2025
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	23.06.2025	

Betreff: Hinweisgeberschutz

Anfrage

Im Dezember 2023 wurde das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) zum Schutz von Personen, die Verstöße und rechtswidriges Verhalten melden, verabschiedet. Der RVR hat u.a. durch ein Hinweisgeberschutzportal, eine extern beauftragte Ombudsperson und durch die Richtlinie zum Einsatz des Hinweisgebersystem vorbildlich auf die Anforderungen des HinSchG reagiert.

Der Presse sind nun vermehrt deutschlandweit Fälle zu entnehmen, in denen Arbeitnehmer, nachdem sie z.B. bei der Geschäftsführung oder dem Personalrat auf Missstände hingewiesen haben, gekündigt wurden.

In Duisburg wurden im Zuge der Vorfälle rund um die Feuerwehr z.B. neben genuinen Meldungen über offiziell dafür eingerichtete Kanäle auch anonyme Schreiben an die Presse und einzelne Ratsfraktionen verschickt.

Zudem gibt es Gerichtsurteile, die den Whistleblower-Schutz bei Kündigungen einschränken bzw. das Erfordernis eines Falls im Schutzbereich des HinSchG, d.h. Straftaten oder bestimmte bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeiten, voraussetzen.

Die AfD-Fraktion (Zielke) bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle von Hinweisen sind seit 2024 über das RVR-Meldeportal eingegangen?
2. Wie viele Fälle von Hinweisen sind außerhalb der dafür vorgesehenen Kanäle eingegangen?
3. Wie geht die Verwaltung mit Hinweisen aus dem Meldeportal um? Wie geht die Verwaltung mit Hinweisen außerhalb des vorgesehenen Wegs um?
4. Inwiefern hatten Hinweise bisher disziplinarrechtliche, arbeitsrechtliche oder sonstige verwaltungstechnische Folgen?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Imamura, Alan	Imamura, Alan	AfD-Fraktion Zielke
Bezugsnummer.		

gez.